



Geschäftsbericht
2013

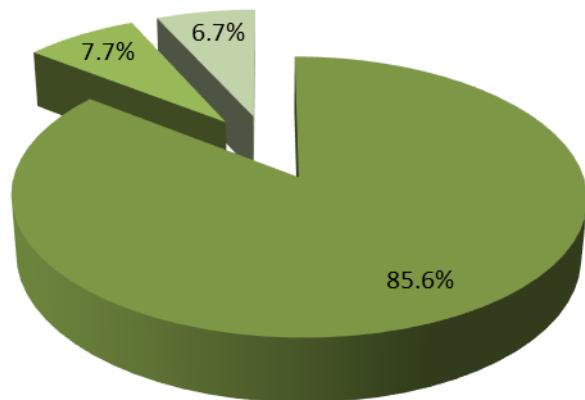
fundamenta
SAMMELSTIFTUNG


Inhaltsverzeichnis

- 5 Das Geschäftsjahr 2015
- 7 Die Geschäftsstelle 2015
- 8 Bilanz
- 10 Betriebsrechnung
- 12 Anhang
- 12 1 Grundlagen und Organisation
- 14 2 Aktive Versicherte und Rentner
- 15 3 Art der Umsetzung des Zwecks
- 16 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 17 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 21 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen
- 28 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 29 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 29 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 31 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 32 11 Bericht der Revisionsstelle
- 36 Glossar

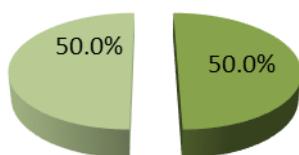
Rentneranteil der Fundamenta

■ Aktive ■ Altersrentner ■ Invalidenrentner



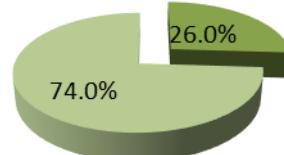
Renten/Kapitalbezug (Personen)

■ Renten ■ Kapitalbezug

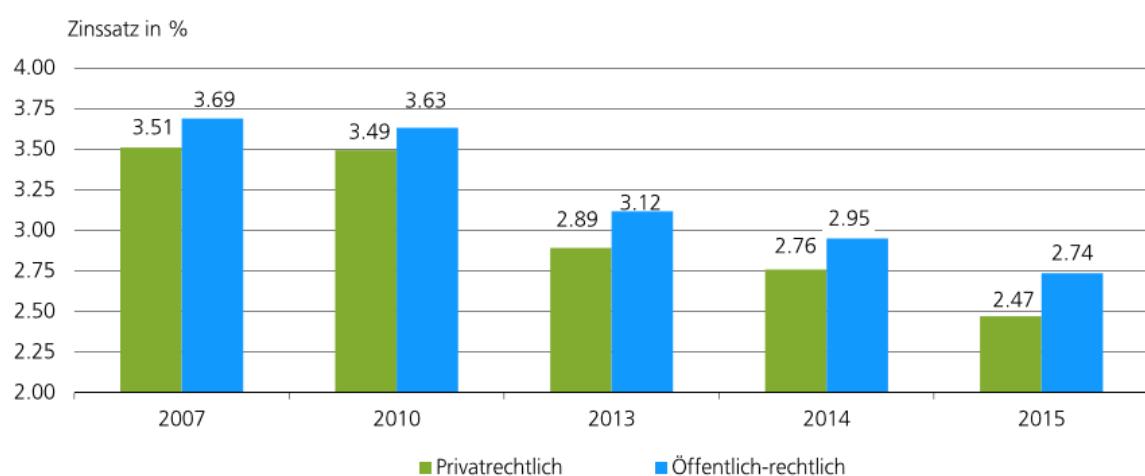


Bezug Alterskapital (Kapital)

■ Neurenten ■ Kapitalbezug



Technischer Zinssatz – Zentrale Grösse für Pensionskassen



Schweizer Pensionskassen 2016 - Ergebnispräsentation

Swisscanto
Vorsorge AG

Das Geschäftsjahr 2015

Geschätzte Anschlussmitglieder

Nach drei sehr erfreulichen Anlagejahren von 2012 bis 2014 konnte die notwendige Sollrendite im vergangenen Jahr nicht erreicht werden. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus - der Coupon von 13-jährigen Bundesobligationen liegt bei null und durch die Ausgabe mit 103% des Nominalwertes gar im negativen Bereich - ist dies keine Überraschung.

Die erzielte Gesamtrendite von 0.86% liegt jedoch im Quervergleich über dem Durchschnitt der Pensionskassen.

Aufgrund der Verzinsung des gesamten Sparkapitals mit dem BVG-Zinssatz von 1.75% sank der Deckungsgrad der Fundamenta Sammelstiftung um 1.34% auf 102.30 (Vorjahr 103.64%). Nebst der Verzinsung sind im 2015 noch rund CHF 530'000 für die Senkung des technischen Zinssatzes von 2.75% auf 2.50% angefallen.

Anlagestrategie

Im Umfeld der Entwicklungen an den Anlagemarkten hat die Fundamenta an ihrer vorsichtigen Anlagestrategie im Berichtsjahr festgehalten und wird diese Weiterführen. Die überdurchschnittliche Performance im 2015 von 0.86% bestätigt die gewählte Anlagestrategie.

Ausfinanzierung Rentnerdeckungskapital zu 100%

Das Rentnerdeckungskapital wurde im Berichtsjahr wie in den Vorjahren nach Berechnung des Pensionskassenexperten zu 100% ausfinanziert. Die Ausfinanzierung beinhaltet auch eine Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung.

Um den hohen Schwankungen auf dem Anlagemarkt gerecht zu werden, wurde auch der technische Zinssatz von 2.75% auf 2.50% gesenkt. Mit dieser Anpassung sind wir für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut gerüstet. Der technische Zinssatz von 2.50% entspricht der Entwicklung bei den privatrechtlichen Pensionskassen (siehe Diagramm der Swisscanto Seite 4).

Neurentner: Bezug Kapital oder Rente?

Der Trend zum Bezug des Altersparkapitals statt der Rente hat sich im 2015 sicher auch wegen den Renditeaussichten auf dem Kapitalmarkt geändert. Bei der Fundamenta haben im Berichtsjahr 50% (VJ 19%) der Altersrentner beim Erreichen des Pensionsalters (inkl. Frühpensionierungen) die Altersrente gewählt. Aus Kapitalbe trachtungssicht entspricht dies 74.0% (VJ 44%).

Der Stiftungsrat stellt fest, dass die Fundamenta Sammelstiftung sich im aktuellen Umfeld gut behauptet hat und sich die gewählte Strategie in einem schwierigen Markt bewährt.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Fundamenta.

Für den Stiftungsrat



Rolf Büttiker
Präsident Stiftungsrat

Für die Geschäftsstelle



Beat Loosli
Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Die technische Verwaltung und Beratung sowie die Buchführung der Fundamenta Sammelstiftung werden von den folgenden Mitarbeitern der Fundamenta Personalvorsorge AG, Olten, durchgeführt:

Geschäftsführung

Beat Loosli

b.loosli@fundamenta.ch

Kundenbetreuung

Beat Mühlethaler

Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge

b.muehlethaler@fundamenta.ch

Giuseppina D'Avino Lanz

Sozialversicherungsfachfrau

g.davino@fundamenta.ch

Marion Rauber

m.rauber@fundamenta.ch

Anschrift

Fundamenta Sammelstiftung

Jurahof

Jurastrasse 20

Postfach

4601 Olten

Telefon 062 207 10 80

Telefax 062 207 10 85

Email info@fundamenta.ch

Homepage www.fundamenta.ch

Bilanz

	Anhang	31.12.15 CHF	31.12.14 CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen		162'806'721.15	148'817'947.86
Flüssige Mittel	6.410	19'327'738.13	6'016'549.46
Forderungen gegenüber angeschlossenen Firmen	6.418	3'900'970.84	3'682'441.63
Kontokorrent mit Versicherung		312'398.90	852'790.75
Verrechnungssteuerguthaben		454'158.85	433'487.43
Portfolio	6.411	131'525'386.43	130'606'610.59
Immobilien	6.417	7'136'068.00	7'076'068.00
Beteiligung		150'000.00	150'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		0.00	147'193.55
Total Aktiven		162'806'721.15	148'965'141.41

	Anhang	31.12.15 CHF	31.12.14 CHF
Passiven			
Verbindlichkeiten		14'501'960.90	4'074'894.93
Freizügigkeitsleistungen und Renten		3'608'790.08	3'522'272.54
Verbindlichkeit Sicherheitsfonds		41'931.70	42'436.95
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		125'614.50	123'177.45
Andere Verbindlichkeiten		10'725'624.62	387'007.99
Passive Rechnungsabgrenzungen		176'157.16	208'759.32
Arbeitgeber-Beitragsreserven	5.9	2'046'792.04	1'453'692.14
Nicht technische Rückstellungen		100'000.00	100'000.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.10	142'800'331.94	138'193'149.01
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	118'106'260.94	115'937'536.01
Vorsorgekapital Rentner	5.5	23'073'180.00	20'836'638.00
Technische Rückstellungen		1'620'891.00	1'418'975.00
Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	7.1	2'757'623.91	4'452'670.37
Freie Mittel der Vorsorgewerke	7.12	1'357'719.30	1'085'285.41
Freie Mittel		1'357'719.30	1'085'285.41
Stiftungskapital, Freie Mittel		-933'864.10	-603'309.77
Gründungskapital		1'000.00	1'000.00
Ausgleichsfonds per 1.1.		-604'309.77	-1'709'306.41
Ertrags-/Aufwandüberschuss		-330'554.33	1'104'996.64
Total Passiven		162'806'721.15	148'965'141.41

Betriebsrechnung

	Anhang	2015 CHF	2014 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		11'816'654.40	10'741'723.05
Beiträge Arbeitnehmer		4'668'853.80	4'669'269.40
Beiträge Arbeitgeber		5'451'275.30	5'489'582.15
Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragreserve zur Beitragsfinanzierung		-314'696.60	-349'997.45
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		1'078'290.20	645'560.50
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragreserve		891'000.00	245'000.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds		41'931.70	42'308.45
Eintrittsleistungen		10'940'380.52	8'733'713.38
Freizügigkeitseinlagen		10'892'380.52	8'694'813.38
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Ehescheidungen		48'000.00	38'900.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		22'757'034.92	19'475'436.43
Reglementarische Leistungen		-4'624'184.97	-4'505'518.75
Altersrenten		-1'623'895.05	-1'527'036.95
Hinterlassenenrenten		-205'705.80	-213'392.70
Invalidenrenten		-965'096.40	-893'295.05
Kapitalleistungen bei Pensionierungen		-1'424'809.87	-1'821'099.35
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-404'677.85	-50'694.70
Austrittsleistungen		-14'343'851.49	-11'349'510.03
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-13'386'684.59	-10'981'685.13
Vorbezüge WEF/Ehescheidungen		-957'166.90	-367'824.90
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-18'968'036.46	-15'855'028.78
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-5'908'994.26	-5'705'459.40
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		16'172'364.41	13'218'809.43
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-19'995'723.27	-17'306'963.28
Auflösung Vorsorgekapital Rentner		1'623'895.05	1'527'036.95
Bildung Vorsorgekapital Rentner		-1'124'511.10	-1'196'686.25
Bildung technische Rückstellungen		-201'916.00	-126'854.00
Verzinsung des Sparkapitals		-1'806'799.95	-1'925'799.70
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven		314'696.60	349'997.45
Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven		-891'000.00	-245'000.00

	Anhang	2015 CHF	2014 CHF
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1'880'914.15	2'156'408.05
Versicherungsleistungen		1'626'430.00	1'546'658.95
Überschussanteile aus Versicherungen		254'484.15	609'749.10
Versicherungsaufwand		-2'206'633.25	-2'546'650.00
Versicherungsprämien		-1'912'641.00	-1'990'942.50
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-250'517.50	-510'499.35
Beiträge an Sicherheitsfonds		-43'474.75	-45'208.15
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2'445'714.90	-2'475'293.70
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		931'072.28	6'359'485.19
Nettoerfolg flüssige Mittel		-2'891.58	3'263.46
Zinsen auf Anlagen beim Arbeitgeber		67'317.30	49'687.35
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitagsreserve		-16'796.50	-15'136.45
Nettoerfolg Portfolio	6.415	1'344'392.34	6'805'971.86
Aufwand Vermögensverwaltung Portfolio	6.415	-752'402.87	-738'035.08
Nettoerfolg Immobilien	6.418	291'453.59	253'734.05
Auflösung/Bildung nicht technische Rückstellungen		1'418'432.87	-2'847'216.91
Auflösung Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	7.11	4'030'733.41	193'562.83
Bildung Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	7.11	-3'502'623.58	-3'340'765.65
Auflösung freie Mittel Mandanten	7.12	890'323.04	299'985.91
Sonstiger Ertrag		873'221.62	1'239'880.24
Sonstiger Aufwand		-65'861.30	-116'119.98
Verwaltungsaufwand		-1'041'704.90	-1'055'738.20
Allgemeine Verwaltung		-957'261.00	-943'902.55
Marketing und Werbung		0.00	-3'000.00
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-73'832.40	-100'301.25
Aufsichtsbehörden		-10'611.50	-8'534.40
Ertragsüberschuss vor Bildung Wertschwankungsreserve		-330'554.33	1'104'996.64
Bildung Wertschwankungsreserve Sammelstiftung		0.00	0.00
Ertragsüberschuss		-330'554.33	1'104'996.64

1. Grundlagen und Organisation

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Fundamenta Sammelstiftung ist eine Stiftung des privaten Rechts und eine teilautonome Sammelstiftung im Sinne des ZGB und des BVG.

Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Statuten vom 18. Juli 1991 die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ange-schlossenen Firmen, sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Es handelt sich um eine registrierte Stiftung nach Art. 48 BVG.

(Verfügung des Justiz-Departements des Kantons Solothurn vom 17. September 1992).

Die Stiftung ist beim Sicherheitsfonds unter der Nr. SO 1126 registriert.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

1.31 Urkunde

Stiftungsurkunde:	26.04.2012
Vorsorgereglement:	Gültig ist seit 01.01.2012 das Allgemeine Rahmenreglement ARR
Reglement Teilliquidation:	Gültig ab 16.12.2010
Wahlreglement Stiftungsrat:	Gültig ab 14.12.2006 (Revision 20.06.2013)
Anlagereglement:	Gültig ab 01.01.2015
Organisationsreglement:	Gültig ab 01.07.2014
Rückstellungsreglement:	Gültig ab 01.01.2012 (Totalrevision gültig ab 01.01.2016)

1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

1.41 Mitglieder des Stiftungsrates

Arbeitgebervertreter	Funktion	Amtsdauer	vertretene Firma
Rolf Büttiker	Präsident	bis 12/2016	Wirtschaftsförderung Büttiker, Olten
Dr. Arthur Haefliger	Mitglied	bis 12/2016	Schweizerisches Rotes Kreuz SO, Olten
Arbeitnehmervertreter			
Alfred Wyss	Mitglied	bis 12/2016	Stirnimann AG Baumaschinen, Olten
Alois Fischer	Mitglied	bis 12/2016	olfi gmbh, Hünenberg

Die Mitglieder des Stiftungsrates zeichnen kollektiv zu zweien. Die Amtszeit des Stiftungsrates endet per 31.12.2016. Gemäss Wahlregelement werden im Herbst 2016 Erneuerungswahlen in den Stiftungsrat durchgeführt. Die Amtszeit beträgt gemäss Stiftungsurkunde vom 24.04.2012 drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

1.42 Geschäftsleitung

Beat Loosli, Starrkirch-Wil Geschäftsführer zeichnet kollektiv zu zweien

1.5 Experten, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

1.51 Pensionskassenexperte nach Art. 53 BVG

Swisscanto Vorsorge AG, Zürich; Othmar Simeon, eidg. dipl. Pensionskassenexperte (bis 29.03.16)
Deprez Experten AG, Zürich; Christoph Furrer, eidg. dipl. Pensionskassenexperte (ab 30.03.16)

1.52 Revisionsstelle

Caminada Treuhand AG Zug, Zug

1.53 Vermögensverwalter

Santro Invest AG, Pfäffikon SZ Bereich: Wertschriftenanlagen

1.54 Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht, Solothurn

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

1.61 Anzahl der angeschlossenen Unternehmen	2015	2014
Aktive Firmen per 1. Januar	190	188
Neuanschlüsse	1	7
Konkurs	-1	-3
Auflösung Vorsorgewerk	-3	-2
Bestand per 31. Dezember	187	190
davon ohne aktive oder passive Versicherte	10	2
Davon nur passive Versicherte (IV) mit Sparkapital	11	10
davon nur passive Versicherte (Altersrentner)	14	10
	152	168

2. Aktive Versicherte und Rentner

2. Aktive Mitglieder und Rentner

Mit den Lohnmeldungen per 1. Januar wird der Fundamenta Sammelstiftung von jeder ange-schlossenen Firma bestätigt, dass alle zu versichernden Personen ordnungsgemäss mit deren effektiven AHV-Jahreslöhnen gemeldet wurden, dass alle Mutationen mitgeteilt wurden und dass die Arbeitnehmer höchstens 50% der Beiträge an das jeweilige Vorsorgewerk entrichten. Dadurch kann die Vollständigkeit des Versichertenbestandes und die Erfassung der Beiträge gewährleistet werden.

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2015	31.12.2014
- männlich	1'006	1'063
- weiblich	301	267
Total Versicherte	1'307	1'330
Austritte im Verarbeitungszeitraum	327	250

2.2 Anzahl der Rentner

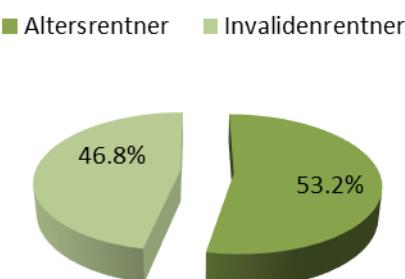
	31.12.2015	31.12.2014
Altersrentner	117	110
Invalidenrentner *)	103	109

*) inkl. IV-Kinderrenten, Witwen- und Waisenrenten

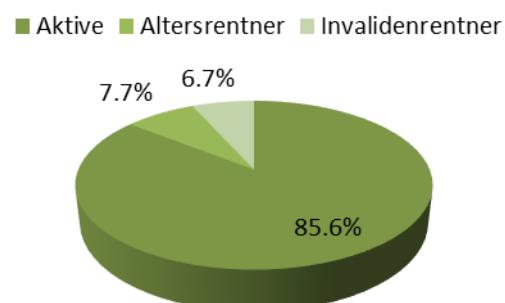
Seit 1.1.2005 wird das Langleberisiko autonom durch die Fundamenta Sammelstiftung getragen.

Das Rentendeckungskapital wurde per 31.12.2015 gemäss den Berechnungen des Experten vollständig auf der Basis der technischen Grundlagen ausfinanziert.

Rentner



Rentneranteil



3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Stiftung führt diverse, individuell auf die einzelnen Vorsorgewerke abgestimmte und von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern finanzierte Vorsorgepläne. Es bestehen Minimalpläne nach BVG, umhüllende Pläne sowie Zusatz- und Kaderpläne.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Bei den Minimalplänen erfolgt die Finanzierung über das klassische Beitragsprimat. Bei den übrigen Plänen werden die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat finanziert, die Leistungen bei Tod und Invalidität nach dem Leistungspramat, d.h. Leistungen für Tod und Invalidität in % des versicherten Lohnes definiert. Die Aufteilung der Finanzierung wird durch die einzelne Vorsorgekommission bestimmt. Die Freizügigkeitsleistungen werden nach der Methode des Beitragsprimates bestimmt. Ab dem Alter 26 besteht für die Versicherten die Möglichkeit, durch zusätzliche Einkäufe, fehlende Beitragszahlungen oder Lohnerhöhungen auszufinanzieren. Die Alters- und Freizügigkeitsleistungen werden nach der Methode des Beitragsprimates bestimmt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag wie folgt:

- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Anlagefonds, Obligationen etc.): Kurswert (festverzinsliche inkl. Marchzins)
- Fremdwährungen: Kurse per Bilanzstichtag
- Immobilien im Direktbesitz: Ertragswert, Verkehrswertschätzung
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch den Experten
- Sollwerte Wertschwankungsreserven: Nach finanzökonomischem Ansatz

5. Versicherungstechnische Risiken

Risikodeckung, Deckungsgrad

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückdeckung

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod (vor der Pensionierung) sind mit einem Kollektivversicherungsvertrag bei einer konzessionierten Versicherungsgesellschaft vollständig rückgedeckt. Das versicherungstechnische Risiko Alter (Langleberisiko) sowie die Anlagerisiken werden von der Fundamenta Sammelstiftung selbst getragen.

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Auf den 1. Januar 2014 wurde mit der Rückversicherungsgesellschaft ein neuer Vertrag mit einer festen Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Prämienansatz bleibt für die Vertragsdauer fest. Der Vertrag ist der gesetzlichen Mindestquote (Legal Quote) unterstellt und kann somit Anspruch auf Überschüsse geben. Der Anspruch entsteht frühestens mit Beginn des ersten Versicherungsjahres, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Eine allfällige Auszahlung erfolgt jedoch erst ab dem zweiten Versicherungsjahr. Die Legal Quote 2014 über CHF 254'484.15 wurde im 2015 verbucht. Die Berechnung des Überschussanteils 2015 wird durch den Rückversicherer erstellt. Diese muss jedoch noch durch die Aufsicht bestätigt werden und ist deshalb nicht berücksichtigt. Beim Überschussanteil handelt es sich um die Legal Quote (gesetzlicher Überschuss).

Der Rückversicherungsvertrag wurde über den gesamten Bestand abgeschlossen. Entsprechend wurde der Prämienansatz durch den Rückversicherer aufgrund der Risikobeurteilung des gesamten Bestandes festgelegt. Die Weiterverrechnung an die Anschlusswerke erfolgt risikogewichtet.

Eine allfällige Überschussbeteiligung aus der gesetzlichen Mindestquote (Legal Quote) wird aufgrund der geleisteten Risikoprämien in dem der Überschussbeteiligung entsprechendem Jahr auf die einzelnen Anschlusswerke aufgeteilt und der entsprechenden Rechnung gutgeschrieben.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2015 CHF	2014 CHF
Stand der Sparguthaben per 1.1.	115'937'536.01	110'852'614.50
Sparbeiträge Arbeitnehmer	3'783'052.80	3'737'932.75
Sparbeiträge Arbeitgeber	4'188'038.15	4'170'547.05
Weitere Beiträge und Einlagen	76'740.02	40'000.00
Freizügigkeitsleistungen	11'941'392.72	9'339'273.88
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-13'385'709.79	-10'979'190.48
Vorbezüge WEF/Scheidung	-957'166.90	-367'824.90
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität sowie Übernahme ins Rentnerkapital	-5'236'542.72	-2'742'391.99
Verzinsung Sparkapital ¹⁾	1'758'920.65	1'886'575.20
Stand der Sparguthaben per 31.12.	118'106'260.94	115'937'536.01

¹⁾ Der Endbestand per 31. Dezember 2015 wurde für das ganze Jahr mit 1.75% (VJ 1.75%) verzinst.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG und der Sparrechnung

Das BVG-Altersguthaben aller versicherten Personen beträgt per Ende Berichtsperiode total CHF 78'969'141.16 (VJ CHF 78'791'063.84).

5.5 Entwicklung Deckungskapital Rentner

	2015 CHF	2014 CHF
Stand des Deckungskapitals per 1.1.	20'836'638.00	20'189'391.00
Bildung Deckungskapital	3'860'437.05	2'174'283.95
Auflösung Deckungskapital	-1'623'895.05	-1'527'036.95
Stand Deckungskapital per 31.12.	23'073'180.00	20'836'638.00

Die Ermittlung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger erfolgte gemäss den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26. Die Berechnung beruht auf den technischen Grundlagen der Fundamenta Sammelstiftung (BVG 2010 - 2011P; 2.50%) und sie bezieht sich auf diejenigen Altersrenten, welche die Fundamenta Sammelstiftung auf eigenes Risiko ausrichtet, d.h. die Altersrenten, welche am 1.1.2005 oder später erstmals fällig wurden.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der letzte Expertenbericht per 31.12.2014 hat ergeben, dass alle Risiken kongruent rückversichert sind und die reglementarischen Bestimmungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Berechnung der technischen Rückstellungen (Deckungskapital Renten etc.) werden die Grundlagen BVG 2010 (2011P); 2.50% (VJ 2.75%) verwendet.

5.9 Arbeitgeber-Beitragreserven (AGBR)

Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 1.1

Bildung Arbeitgeber-Beitragreserven

Zins 1.0% p.a.

Auflösung Arbeitgeber-Beitragreserven

Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 31.12.

	2015	2014
Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 1.1	1'453'692.14	1'543'553.14
Bildung Arbeitgeber-Beitragreserven	891'000.00	245'000.00
Zins 1.0% p.a.	16'796.50	15'136.45
Auflösung Arbeitgeber-Beitragreserven	-314'696.60	-349'997.45
Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 31.12.	2'046'792.04	1'453'692.14
Stand AGBR mit Verwendungsverzicht per 1.1	0.00	0.00
Bildung Arbeitgeber-Beitragreserven	0.00	0.00
Auflösung Arbeitgeber-Beitragreserven	0.00	0.00
Stand AGBR mit Verwendungsverzicht per 31.12.	0.00	0.00

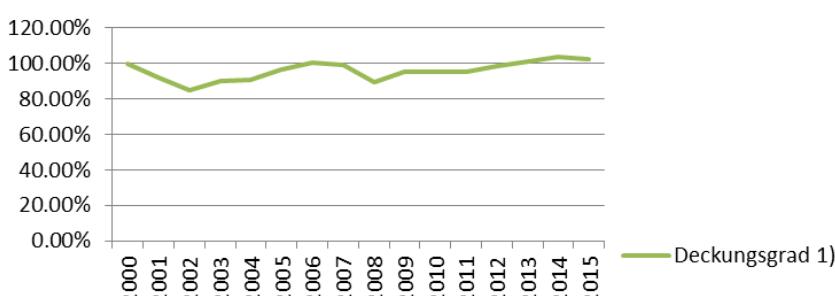
Die Arbeitgeber-Beitragreserven ohne Verwendungsverzicht wurden im Berichtsjahr mit 1.0% verzinst. Die Arbeitgeber-Beitragreserven mit Verwendungsverzicht entsprechen der jeweiligen Deckungslücke und werden nicht verzinst.

5.10 Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad wurde neu nach den Vorgaben von Artikel 44 BVV2 und insbesondere dem dazu am Schluss der BVV2 angeführten Berechnungsmethode vorgenommen. Bis 2008 war die Berechnung gemäss der früher von der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich in einem Merkblatt festgehaltenen Methode vorgenommen worden. Grund für die Anpassung ist die wesentlich einfachere Handhabung der Berechnung gemäss dem Anhang zu Art. 44 BVV2.

	2015	2014
Vorsorgevermögen (Vv):		
Total Aktiven	162'806'721.15	148'965'141.41
abzüglich:		
Verbindlichkeiten	-14'501'960.90	-4'074'894.93
Passive Rechnungsabgrenzung	-176'157.16	-208'759.32
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	-2'046'792.04	-1'453'692.14
 Total Vorsorgevermögen	 146'081'811.05	 143'227'795.02
 Vorsorgekapital (Vk)		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	118'106'260.94	115'937'536.01
Vorsorgekapital Rentner	23'073'180.00	20'836'638.00
Technische Rückstellungen (Rentenkapital)	1'620'891.00	1'418'975.00
 Total Vorsorgekapital	 142'800'331.94	 138'193'149.01
 Vv x 100		
Deckungsgrad in Prozent	102.30	103.64
 Effektive Überdeckung/Deckungslücke über alles	 3'281'479.11	 5'034'646.01
Effektive Überdeckung/Deckungslücke über alles in Prozent	2.30	3.64

Deckungsgrad in %



6. Erläuterung der Vermögensanlagen / Netto-Ergebnis

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Oberstes Organ bezüglich der Vermögensanlage ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat hat die Anlage von 79.9 % des Stiftungsvermögens, welches derzeit in Wertschriften angelegt ist (CHF 131 Mio. von CHF 162 Mio.) an die Santro Invest AG delegiert. Als Anlageexperte der Fundamenta Sammelstiftung wurde Herr Mirko Sangiorgio bestimmt. Für die Anlage gilt grundsätzlich die BVV 2, welche die Richtlinien des BVG festhält. Allerdings hat der Stiftungsrat im Anlagereglement die Kompetenzen der Vermögensverwalter genauer definiert.

Die Barbestände werden, ebenso wie allfällige Immobilien der Stiftung, von dieser selbst verwaltet, resp. die Immobilien einer Immobilienverwaltung zur Bewirtschaftung übergeben.

Die Vorschriften des Anlagereglementes und des BVG (inkl. BVV 2) sind während dem ganzen Geschäftsjahr eingehalten worden.

Die Aktiven der Stiftung sind weder verpfändet, noch irgendwie belastet und dies sowohl per Stichtag, wie auch während dem ganzen Jahr.

Der Stiftungsrat ist laufend über die Gesamtentwicklung der Vermögensanlagen, die Zieleinhaltung, sowie die anlagetechnischen Aspekte informiert.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen gemäss Art. 50 BVV 2

Im Berichtsjahr wurden keine Erweiterungen gemäss Art. 50 BVV 2 in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Über einen Zeithorizont von einem Jahr, resultiert gemäss finanzökonomischem Ansatz eine Sollwertschwankungsreserve von 10.2% der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der nicht versicherungstechnischen Passiven (Sicherheitsniveau 99%).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.41 Kategorien

Flüssige Mittel

Portfolio Aargauische Kantonalbank (verwaltet durch Santro Invest AG)

Portfolio Schwyzer Kantonalbank (verwaltet durch Santro Invest AG)

Immobilien

6.410 Flüssige Mittel

Aargauer Kantonalbank, Aarau
Baloise Bank SoBa AG, Olten
Credit Suisse, Olten
UBS AG, Aarau

Total Flüssige Mittel

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Aargauer Kantonalbank, Aarau	19'101'137.54	5'806'812.57
Baloise Bank SoBa AG, Olten	68'556.99	50'861.14
Credit Suisse, Olten	136'239.70	136'647.50
UBS AG, Aarau	21'803.85	22'228.52
Total Flüssige Mittel	19'327'738.08	6'016'549.73

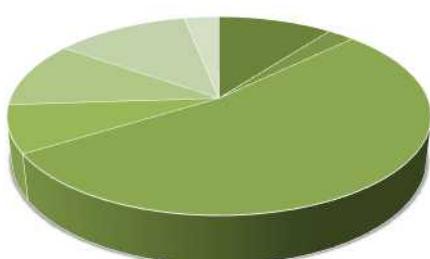
6.4110 Portfolio Aargauische Kantonalbank

(verwaltet durch Santro Invest AG)

Kontokorrent CHF
Kontokorrent EUR
Kontokorrent USD
Kontokorrent NOK
Obligationen (CHF)
Obligationen Ausland (Fremdwährungen)
Wandel- und Optionsanleihen Inland (CHF)
Aktien (CHF)
Aktien Ausland (Fremdwährungen)
Übrige

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Kontokorrent CHF	3'903'079.01	2'783'979.97
Kontokorrent EUR	11'349.92	12'537.77
Kontokorrent USD	580'595.53	672'134.62
Kontokorrent NOK	329'843.32	42'945.48
Obligationen (CHF)	20'190'810.75	22'160'990.64
Obligationen Ausland (Fremdwährungen)	2'928'564.00	2'655'389.92
Wandel- und Optionsanleihen Inland (CHF)	4'081'917.00	4'014'209.58
Aktien (CHF)	0.00	0.00
Aktien Ausland (Fremdwährungen)	4'583'716.00	5'236'482.96
Übrige	1'189'705.25	235'402.88
Total Portfolio AKB	37'799'580.78	37'814'073.82

AKB



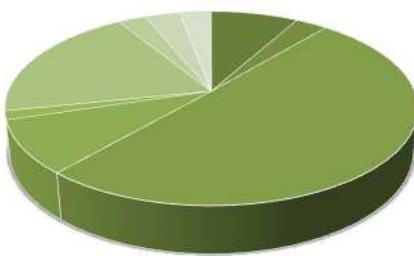
- Kontokorrent CHF
- Kontokorrent FW
- Obligationen (CHF)
- Obligationen (FW)
- Wandelanleihen (CHF)
- Aktien Ausland (FW)
- Diverses

6.4111 Portfolio Schwyzer Kantonalbank

(verwaltet durch Santro Invest AG)

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Kontokorrent CHF	7'573'183.77	8'762'452.32
Kontokorrent EUR	1'557'500.73	1'647'744.61
Kontokorrent USD	1'219'498.87	81'819.45
Kontokorrent JPY	1'008.85	1'007.76
Kontokorrent NOR	0.00	0.00
Obligationen (CHF)	47'198'132.32	48'286'817.57
Obligationen Ausland (Fremdwährungen)	8'343'899.46	9'470'517.76
Wandel- und Optionsanleihen (CHF)	1'360'387.23	1'335'388.23
Aktien (CHF)	18'238'455.00	17'300'890.00
Aktien Ausland (CHF)	0.00	0.00
Aktien Ausland (Fremdwährungen)	2'428'218.56	2'863'635.02
Ansprüche an Immobilien (CHF)	3'065'162.55	2'746'488.05
Übrige	2'740'358.33	295'776.00
	93'725'805.67	92'792'536.77

SZKB



- Kontokorrent CHF
- Kontokorrent FW
- Obligationen (CHF)
- Obligationen Ausland (FW)
- Wandel-/Optionsanleihen (CHF)
- Aktien (CHF)
- Aktien Ausland (FW)
- Ansprüche an Immobilien (CHF)
- Übrige

6.412 Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente

Per Bilanzstichtag waren keine Derivate im Einsatz und im gesamten Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.413 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending

Es wurde während dem Jahr das Anlageinstrument "securities lending" nicht angewendet. Sämtliche Wertschriften sind im Besitz der Fundamenta Sammelstiftung.

6.414 Performance

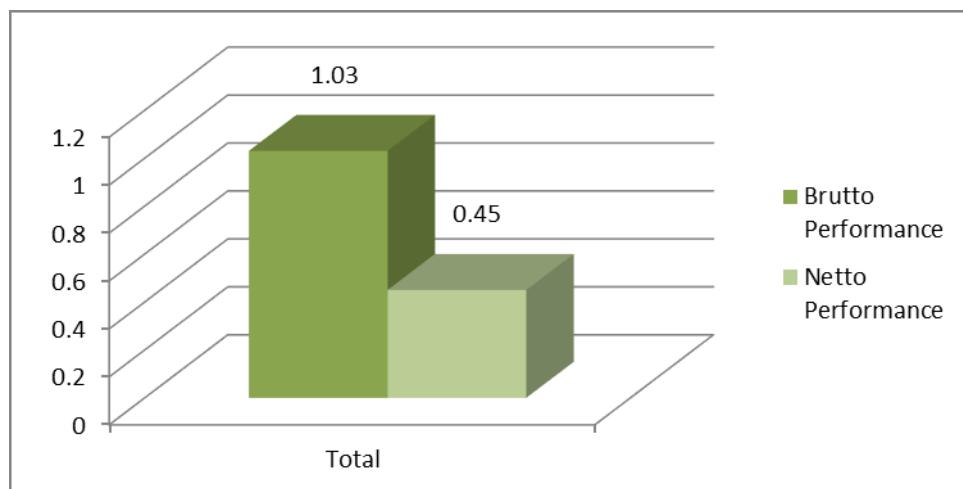
Dem Vermögensverwalter diente die Anlagestrategie gemäss BVG (BV 2) sowie weitergehende Begrenzungen von Seiten des Stiftungsrates als Grundlage für das Portfolio Management.

Die Wertschriften wurden im gesamten Geschäftsjahr 2015 von der Santro Invest AG verwaltet.

6.415 Performance-Berechnung

	Brutto Performance		Portfoliomanagementkosten CHF	Netto Performance	
	CHF	%		CHF	CHF %
Portfolio Santro Invest AG	1'344'392.34	1.03	-752'402.87	591'989.47	0.45
Total Portfolio	1'344'392.34	1.03	-752'402.87	591'989.47	0.45

Im Berichtsjahr betrug die Netto-Performance 0.45% (VJ 4.80%).



	31.12.2015 ¹⁾	%	31.12.2014 ¹⁾	%
Portfoliomanagementkosten Santro Invest AG	-352'145.39	0.22%	-347'244.37	0.23%
Vermögensverwaltungskosten SC	-174'896.37	0.11%	-162'482.79	0.11%
Vermögensverwaltungskosten TER (s/6.4154)	-173'347.42	0.11%	-172'239.10	0.12%
Vermögensverwaltungskosten TTC	-52'013.69	0.03%	-56'068.82	0.04%
Portfoliomanagementkosten	-752'402.87	0.46%	-738'035.08	0.50%

¹⁾ Kostensätze in % der gesamten Vermögensanlagen

6.416 Wahrnehmung der Stimmrechte

Die Fundamenta nimmt ihre Aktionärsrechte im Rahmen der Vermögensverwaltung aktiv wahr und übt die Stimmrechte für die von ihr gehaltenen Aktien an den Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts konsequent aus. Der Grundsatz zur Ausübung der Stimmrechte ist im Anlagereglement formuliert und wurde im Rahmen der neuen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den 1.1.2015 angepasst.

Mit der Vertretung der Stimmen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter beauftragt. Für Informationen im Rahmen der Ausübung der Stimmrechte stehen der Fundamenta die Stimmempfehlungen und Informationen eines unabhängigen Stimmrechtsberaters zur Verfügung. Das Stimmverhalten der Fundamenta Sammelstiftung wird auf der Homepage der Stiftung www.fundamenta.ch offengelegt.

6.417 Immobilien

Liegenschaft
Ziegelfeldstrasse 23/25, Olten
Aarauerstrasse 129, Olten
Total Liegenschaften

	31.12.2015		31.12.2014
Buchwert	Schätzwert		Brandver-
6'225'000.00	5'670'000.00		sicherungswert
911'068.00			7'727'720.00
7'136'068.00	5'670'000.00	1)	477'820.00
			8'205'540.00

6.418 Nachweis des Nettoimmobilienertrages

	2015	2014
Mieterträge	376'189.00	370'875.00
Übriger Ertrag Liegenschaften	0.00	254.65
Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen	-34'782.45	-68'730.30
Übriger Aufwand Liegenschaften	-48'559.96	-47'596.25
Total vor Wertveränderungen und Buchungen aus Verkauf	292'846.59	254'803.10
Gebühren/übriger Aufwand aus Verkauf Liegenschaften	-1'393.00	-1'069.05
Erfolg aus Verkauf Liegenschaften	0.00	0.00
Total	291'453.59	253'734.05

Die Immobilien werden zum Schätzwert (2011; Kapitalisierungssatz Ertragswert 6.0%) bilanziert und bewertet. Eine Wertverminderung bzw. -erhöhung wird nur verbucht, wenn die Neubewertung eine Abweichung von mehr als 5% ergibt. Eine Neubewertung wird frühestens 3 Jahre nach dem Kauf der Liegenschaft vorgenommen, um sicherzugehen, dass diese nachhaltig ist.

In den Jahren 2012-15 wurden an der Ziegelfeldstrasse Investitionen (Liftanlage, Sanierung Balkone/Windfang, Sanierung Schaufensteranlage) im Umfang von CHF 497'926.70 getätigten und aktiviert. Totalsanierungen (neue Küche und Bäder usw.) wurden aktiviert, Teilsanierungen von einzelnen Wohnungen wurden direkt im Aufwand verbucht.

1) Die Grundstückfläche der Liegenschaft Aarauerstrasse 129 beträgt 1'287 m². Bei einem Landpreis von CHF 750.00/m² beträgt der Landwert CHF 965'250.00.

6.419 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Forderungen gegenüber Arbeitgebern handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentguthaben (Debitorenkonten) für reglementarische Beiträge von insgesamt CHF 3'662'250.35 (VJ CHF 3'420'233.91). Die ausgewiesenen Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst, da diese in der Regel quartalsweise ausgeglichen werden. Die Fakturierung der Beiträge erfolgt nachschüssig im ersten Monat des folgenden Quartals mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Entsprechend sind bis Ende Januar 2016 nur vereinzelte Zahlungseingänge verbucht, welche vor Ablauf der Zahlungsfrist bezahlt wurden.

	31.12.2015	%
Debitorenbestand per 31.12.2015	3'900'970.84	100.0%
Zahlungen Januar 2016	-868'973.10	-22.3%
Debitorenbestand aus 2015 per 31.01.2016	3'031'997.74	77.7%
Zahlungen Februar 2016	-995'232.10	-25.5%
Debitorenbestand aus 2015 per 28.02.2016	2'036'765.64	52.2%
Zahlungen März 2016	-195'491.30	-5.0%
Debitorenbestand aus 2015 per 31.03.2016	1'841'274.34	47.2%
Zahlungen April 2016	-604'846.65	-15.5%
Debitorenbestand aus 2015 per 30.04.2016	1'236'427.69	31.7%

In einzelnen Fällen wurden reglementarische Beiträge nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Fälligkeitstermin an die Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Die Vorsorgeeinrichtung hat diese Fälle gemäss Art. 58a BVV2 an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Es wird ein Verzugszins von 3.5% verrechnet (2015: TCHF 67).

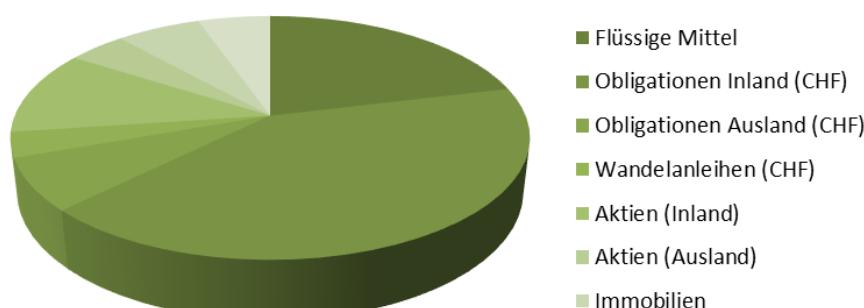
Die grundsätzliche Politik der Fundamenta Sammelstiftung ist, dass ausser den erwähnten Kontokorrentguthaben keine Anlagen bei angeschlossenen Firmen getätigt werden.

Die Bildung einer Rückstellung der Debitorenverluste von CHF 100'000.00 spiegelt die erwarteten Wertberichtigungen dar.

6.420 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlage	31.12.2015 in TCHF	31.12.2015 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Anlagelimiten BVV 2		Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen
			Einzel- limiten	Kategorien- limite		
			Art. 54	Art. 54/55/57		
Forderungen Schuldner mit Sitz in der Schweiz	108'303	66.5	10% pro Schuldner		98'476	66.1
Forderungen Schuldner mit Sitz im Ausland	0	0.0			0	0.0
Forderungen in Fremdwährung	14'972	9.2			14'584	9.8
Grundpfandtitel, Pfandbriefe	3'065	1.9	0	50%	2'746	1.8
Immobilien Schweiz	7'136	4.4	5% pro Immobilie	30% davon max. 1/3 Ausland	7'076	4.8
Immobilien Ausland	0	0.0			0	0.0
Belehnung Immobilien	0	0.0		30% Verkehrswert	0	0.0
Aktien Schweiz	18'238	11.2	5% pro Beteiligung	50%	17'301	11.6
Aktien Ausland	7'012	4.3			8'100	5.4
Alternative Anlagen (nur Kollektivanlagen <u>ohne</u> Nachschusspflicht)*	4'080	2.5			681	0.5
Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber	0			5%	0	
Immobilien die dem Arbeitgeber zu mehr als 50% zu Geschäftszwecken dienen	0			5%	0	
Total	162'807	100.0			148'965	100.0

Vermögensanlagen



7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz

7.1 Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke

Die Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke basiert auf Artikel 5 des Allgemeinen Rahmenreglementes (ARR). Gemäss der Aussage des Pensionskassenexperten ist ein Anteil von 10 % (VJ 10%) des Sparkapitals des Vorsorgewerkes als Wertschwankungsreserve und damit als gebunden zu betrachten. Über diese Wertschwankungsreserve darf die Vorsorgekommission nicht verfügen. Sie kann, laut Aussage des Experten, jederzeit zur Abdeckung allfälliger Deckungslücken des Vorsorgewerkes herangezogen werden. Mittel, welche diesen Grenzwert übersteigen, werden als freie Mittel des Vorsorgewerkes ausgewiesen. Die Berechnung der Wertschwankungsreserven und der freien Mittel erfolgt jährlich per Bilanzstichtag.

7.11 Gebundene Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke

Als gebundene Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke im Sinne der Ausführungen unter 7.1 oben sind CHF 2'702'917.21 (Vorjahr: CHF 4'452'670.37) zu betrachten. Dieser Anteil der gesamten vorhandenen Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke übersteigt die oben erwähnten 10 % im jeweiligen Vorsorgewerk nicht. Somit können die Vorsorgekommissionen der betroffenen Vorsorgewerke über diesen Teil der Wertschwankungsreserve ihres Vorsorgewerkes nicht frei verfügen. Dieser Anteil wird, da er sich auf das Sparkapital bezieht jeweils am Ende des Geschäftsjahres neu berechnet und der Vorsorgekommission mitgeteilt. Die Zunahme ergab sich durch die individuelle Zuweisung des Jahreserfolges. Die Vorgabe für die Wertschwankungsreserven wurde 2012 von 7% auf 10% erhöht (vgl. 7.1).

7.12 Freie Mittel der Vorsorgewerke

Als freie Mittel der Vorsorgewerke im Sinne der Ausführungen unter 7.1 oben sind CHF 1'101'382.82 (Vorjahr: CHF 1'085'285.41) zu betrachten. Dies ist der Anteil der gesamten vorhandenen Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke, welcher die vom Pensionskassenexperten festgelegten 10 % im jeweiligen Vorsorgewerk übersteigt. Die freien Mittel des einzelnen Vorsorgewerkes können von den Vorsorgekommissionen der betroffenen Vorsorgewerke für Beitragsreduktionen oder Leistungsverbesserungen eingesetzt werden. Auch dieser Anteil wird jeweils am Ende jedes Geschäftsjahres neu berechnet und der Vorsorgekommission mitgeteilt. Die Zunahme ist auf die individuelle Zuweisung des Jahreserfolges an die Vorsorgewerke zurückzuführen.

7.13 Ausgleichsfonds Sammelstiftung

Der Ausgleichsfonds der Sammelstiftung wurde 2006 zum ersten Mal geäufnet. 2007 musste der vorhandene Ausgleichsfonds in Folge des schlechten Ergebnisses wieder vollständig aufgelöst resp. zur Ergebnisverbesserung herbeigezogen werden. Seither konnte der Fonds nicht mehr geäufnet werden. Der vom Experten definierten Sollwert von 15 % (10 % Wertschwankungsreserve und 5 % Ausgleichsfonds) wurde erneut nicht erreicht. Insgesamt betragen die Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke und der Ausgleichsfonds der Fundamenta Sammelstiftung CHF 2'702'917.21 (VJ CHF 4'452'670.37).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung 2014 lag seitens der Aufsichtsbehörde bei Erstellung der Berichterstattung 2015 vor. Die entsprechenden Ausweise und Anregungen wurden in die Berichterstattung aufgenommen.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen

Aufgrund des Deckungsgrades von 102.3 % der Sammelstiftung stellt sich die Sanierungsfrage v.a. für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad unter 90%. Im Berichtsjahr haben sämtliche Anschlüsse einen Deckungsgrad über 90%.

Verzinsung 2015

Auf dem Endbestand per 31. Dezember 2015 wurde rückwirkend für das Jahr 2015 auf dem gesamten Vorsorgekapital eine Verzinsung von 1.75% gewährt.

Verzinsung 2016

Die Altersguthaben gemäss BVG werden ab 1. Januar 2016 mit dem BVG-Zinssatz von 1.25% verzinst. Der Stiftungsrat wird im Dezember 2016 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, ob auf dem überobligatorischen Sparkapital per 31. Dezember 2016 eine Verzinsung gewährt werden kann.

9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Im Berichtsjahr bestehen keine Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht. Allfällige Reserven mit Verzicht werden nicht verzinst und dürfen die jeweilige Deckungslücken im Berichtsjahr nicht übersteigen.

9.3 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr war der Tatbestand der Teilliquidation der Sammelstiftung gemäss Art. 15 des Teilliquidations-Reglements nicht gegeben. Hingegen wurden die reglementarischen Voraussetzungen für eine Gesamtliquidation eines Vorsorgewerkes bei 3 Anschlägen erfüllt. Die Abwicklung erfolgt in allen Fällen gemäss dem geltenden Reglement zur Teilliquidation auf Stiftungsebene und zur Teil- oder Gesamtliquidation auf Stufe Vorsorgewerk.

9.4 Leistungen des Sicherheitsfonds

Der Fundamenta werden in Konkursfällen vom Sicherheitsfonds die Ausstände bei den Sparbeiträgen sowie eine allfällige Unterdeckung vergütet.

9.5 Policendarlehen

Keine.

9.6 Separate Accounts

Keine.

9.7 Verpfändung von Aktiven

Keine.

9.8 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine.

9.9 Laufende Rechtsverfahren

Die Stiftung musste im 2014 gegen ein angeschlossenes Unternehmen ein Betreibungsverfahren infolge nicht bezahlter Beiträge eröffnen.

9.10 Schuldbriefe im Eigenbesitz

Ziegelfeldstrasse 23/25, Olten
Aarauerstrasse 129, Olten

	31.12.2015	31.12.2014
CHF	CHF	
3'480'000.00	3'480'000.00	
240'000.00	240'000.00	
Total	3'720'000.00	3'720'000.00

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Entwicklung an der Börse

Per 30. April 2016 weist die Stiftung auf dem gesamten Depotvolumen eine Performance von CHF -0.9 Mio. respektive -0.71% (Pictet 25: 0.71% - neutraler BM: -1.02%) aus. Der Deckungsgrad der Fundamenta Sammelstiftung beträgt per 30. April 2016 100.26%. Dies bei einer berücksichtigten Verzinsung von 1.25% p.a. auf dem gesamten Sparkapital und einer Ausfinanzierung des Rentendeckungskapitals (inkl. Verstärkung für Langlebigkeit).

11. Bericht der Revisionsstelle

Mitglied TREUHAND | SUISSE

 Mitglied der Treuhänder-Kammer

 INPACT
INTERNATIONAL ASSOCIATION
OF PROFESSIONAL ACCOUNTANTS



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

An den Stiftungsrat der Fundamenta Sammelstiftung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Fundamenta Sammelstiftung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;

- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Überdeckung von CHF 3'281'479.11 und einen Deckungsgrad von 102.30% aus.

Weil noch 26 Vorsorgewerke per 31.12.2015 eine Unterdeckung aufweisen, hat der Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge die vorsichtige Anlage- und Verzinspolitik beibehalten.

Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in diesem Falle in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Punkt 6. erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;

Mitglied TREUHAND | SUISSE

 Mitglied der Treuhand-Kammer

 INPACT
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF
PROFESSIONAL ACCOUNTANTS



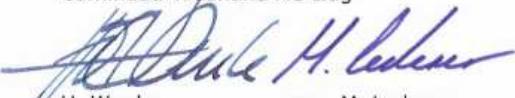
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der angeschlossenen Vorsorgewerke mit Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der angeschlossenen Vorsorgewerke mit Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

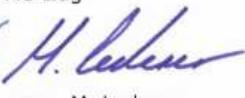
Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der angeschlossenen Vorsorgewerke mit Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 7. Juni 2016

Caminada Treuhand AG Zug


H. Wanke
Revisionsexperte
Leitender Revisor


ppa. M. Lederer
Revisionsexperte

Beilage

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Glossar

AHV

Alters- und Hinterlassenen-Versicherung – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält

BVV2

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen

Commodities

Commodities – Investmentformen, deren Wertentwicklung von den Marktpreisschwankungen von Güterpreisen (fossile Brennstoffe, Agrargüter, Edelmetalle etc.) abhängen

Emerging Markets

Emerging Markets – Aufstrebende Aktienmärkte von Ländern, die sich an der Schwelle vom Entwicklungs- zum Industrieland befinden. Dazu zählen vor allem Märkte in Asien, Osteuropa und Lateinamerika.

FZG

Freizügigkeitsgesetz – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall

GC

Global Custodian – Ein umfassendes Dienstleistungspaket zur zentralen Verwahrung und Verwaltung grosser, weltweit diversifizierter Wertschriftenportefeuilles

HF

Hedge Funds – Anlagegefässe, welche einen nicht traditionellen Anlagestil zur Erzielung Risiko-adjustierter Renditen verfolgen, und dies unabhängig vom Marktgeschehen

SC

Verwaltungskosten im weiteren Sinne - Die SC-Kosten sind alle Kosten der Einrichtung, die nicht einer einzelnen Vermögensanlage zugeordnet werden können, bspw. interne Kosten für die Vermögensverwaltung, die Aufwendungen für die Strategieberatung, das Anlagemonitoring oder das Global Custody.

Swiss GAAP FER 26

Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsorgeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang)

TER

Total Expense Ratio – Die Gesamtkostenquote ist eine Kennzahl, die Aufschluss darüber gibt, welche Kosten bei einem Investmentfonds jährlich zusätzlich zum Ausgabeaufschlag anfallen.

TTC

Transaktionskosten und Steuern - Die TTC-Kosten sind alle Kosten, welche beim Kauf und Verkauf von Vermögensanlagen anfallen und nicht zu den TER-Kosten gehören. Inbegriffen sind sämtliche mit Transaktionen verbundenen Abgaben und Steuern, bspw. Börsenabgaben, Transaktions- und Ertragssteuern.

Fundamenta Sammelstiftung
Jurastrasse 20
Postfach, 4601 Olten
Telefon 062 207 10 80
Fax 062 207 10 85
www.fundamenta.ch
info@fundamenta.ch